

Partizipation ohne Barrieren?

Behinderte Menschen auf dem Weg – vom Objekt des Engagements zum Subjekt der Beteiligung

Nicole D. Schmidt

»Inklusion und Bürgerbeteiligung« – schon der Titel dieses Themenschwerpunkts ist eine Herausforderung. Das Problem könnte nun nur in der verbindenden Konjunktion liegen, allerdings steht die Sache hier anders. Beide Begriffe sind gesellschaftspolitische Baustellen mit je eigenem Kontext und in dieser Zusammenstellung noch neu. Eine Debatte zum Thema »Inklusion und Bürgerbeteiligung« wird derzeit noch nicht breit geführt und mein Beitrag – inspiriert durch acht Jahre Praxis¹-Erfahrungen – verweist eher auf den langen Weg vor uns, als auf schnelle Lösungen.

Bürgerbeteiligung meint die aktive Beteiligung von Bürger/innen an den gesellschaftlichen Angelegenheiten und hierbei sind derzeit nicht allein die politischen Wahlen in unserer repräsentativen Demokratie angesprochen, sondern Formen von Partizipation an Entscheidungen, die noch direkter als Wahlen in politische Prozesse und Projekte eingreifen und diese mitbestimmen. Rasch fallen Beteiligungsprofis feine Formate direktdemokratischer Partizipation wie Planungszellen, Bürgerpanels oder Bürgerhaushalte ein. Etwas geläufigere Formen wie Bürgerinitiative oder Volksentscheid können einem Mitbürger/innen der Mittelschicht auf Nachfragen durchaus nennen, selbst wenn sie nicht weiter mit diesen Themen befasst sind. Die Einschätzung, dass die Beteiligung zwar in bunten Schuhen, aber (noch) auf schwachen Füßen daher kommt, stimmt vermutlich: »Bürger/innen engagieren sich an vielen Orten. Sie sind sehr aktiv und phantasievoll in ihren Aktionen und bringen wesentliche Impulse für die Entwicklung (der Kommunen) ein. Die Anzahl der im Endeffekt tatsächlich engagierten Bürger/innen ist allerdings gering. Viele werden nicht erreicht.« (Stock 2011)

¹ Die Autorin ist seit 2005 im Vorstand von *mittenmang* Schleswig-Holstein e.V. Dies ist ein Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat, Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen bei der Wahrnehmung ihres Rechtes auf ein bürgerschaftliches Engagement zu fördern und praktisch zu unterstützen. Als Leuchtturmprojekt und Träger bei den Bundesmodellprogrammen »Generationsübergreifende Freiwilligendienste«, »Freiwilligendienste aller Generationen« und »Freiwilligendienste machen kompetent« (alle BMFSFJ im Zeitraum 2005 bis 2011) sowie als Referenzprojekt der Schleswig-Holsteinischen Landesinitiative »Alle inklusive« entwickelte *mittenmang* in zwei Freiwilligenzentren in Schleswig-Holstein das Konzept des inkludierenden Freiwilligenmanagements. Inkludierendes Freiwilligenmanagement heißt, einen Rahmen zu schaffen, in dem bürgerschaftliches Engagement für alle, also auch für Teilhabe-eingeschränkte Personen möglich wird (Schmidt/Knust 2013, Kap. 4). www.mittenmang.info



Die Ansichten der Politik sind geteilt, einige fürchten, die Beteiligungsformate sollen die repräsentative Demokratie abschaffen, andere sehen durchaus Nutzen. Vermutet wird, dass die Propaganda für Beteiligungsverfahren vonseiten der Politik und Verwaltung aufgrund einiger gewünschter Effekte erfolgt:

- »eine kostensparende Optimierung administrativer Abläufe,
- die Beteiligung an den Entwicklungsprozessen und die Einbindung von Betroffenen (auch in unpopuläre Maßnahmen),
- eine Entlastung vor allem der sozialen Infrastruktur durch Selbsthilfeaktivitäten und
- positive Auswirkungen auf die kommunale politische Kultur.« (Heusohn 2011, 1)

Zu dieser etwas skeptisch beurteilten Beteiligungsimplementierung »von oben« drängen, medial verstärkt, vor allem die Bürger-Bewegungen der Basis in den Vordergrund, auf die mit dem Kürzel »Stuttgart 21« verwiesen wird, um den selbstorganisierten Bürgerprotest in unserem Land zu bezeichnen, der von Mittelschichtsangehörigen organisiert und getragen wird (vgl. Kraushaar 2011, 13ff.). Hier werden Forderungen nach neuen demokratischen Formen direkter Mitsprache und Mit-Entscheidung laut und die herkömmlichen, gesetzlich geregelten Beteiligungsverfahren als unzureichend kritisiert. So haben etwa die meisten demonstrierenden Personen im Schlossgarten nicht die Rechtmäßigkeit des Planungsverlaufs um den Neubau des Tiefbahnhofs angezweifelt, sondern sie haben auf die Starrheit und Unangemessenheit der Verfahren hingewiesen. Diese lassen durchaus eine gewisse Bürgermitwirkung im frühen Planungsstadium zu, gestatten aber keinen Eingriff, wenn (im Laufe eines langen Zeitraums) eine veränderte Faktenlage oder neue Bewertung ökologischer und ökonomischer Kosten die Gesamteinschätzung drastisch verändert. Kurz: Was vor 10 Jahren rechtens war, kann heute in jeder Hinsicht falsch sein. Ohne weiter auf die von Michael Bürsch² gelobte »Weisheit der Vielen« in Stuttgart eingehen zu wollen, denen ihre konstruktive Kritik von Seiten der Medien viel Häme eingetragen hat: festzuhalten ist hier, dass diese Bürger/innen ihre kritischen Stimmen und konstruktiven Ideen - neben den Möglichkeiten in der repräsentativen Demokratie - inzwischen auch in diskursiven und direkt-demokratischen Verfahren zur Wirkung bringen möchten (vgl. Bude 2011 u.a.). Hinzu kommt, dass neuerdings vermehrt »dem ehrenamtlichen Engagement in Vereinen eine demokratierelevante Bedeutung zugeschrieben« oder umgekehrt dieser Zusammenhang auch kritisch hinterfragt wird. Diese Engagement-Tätigkeiten schulen demokratische Tugenden

² Dr. Michael Bürsch war Abgeordneter des Deutschen Bundestages, Vorsitzender der Enquetekommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements und nach seinem Ausscheiden aus dem Bundestag im Vorstand bei mittenmang Schleswig-Holstein e.V. Sein Tod im Dezember 2012 beendete sein wahrhaft engagiertes, für eine alle einbeziehende Bürgergesellschaft streitendes Leben. Seine leidenschaftliche Unterstützung für die inkludierenden Freiwilligenzentren mittenmang und sein vorbildliches Eintreten für ein Recht auf Engagement für alle sowie sein Herz für die gemeinsame Sache fehlt uns. Die Zitate von Michael Bürsch mögen in Protokollen verzeichnet sein, die für diesen kleinen Beitrag zu durchforsten zu mühsam ist. (Eine Publikation, die den Menschen Michael Bürsch und seinen politischen Nachlass in den Mittelpunkt stellt, wird im Sommer 2013 von Susanne Lang und Serge Embacher veröffentlicht). Alle, die Michael Bürsch in Sitzungen und Veranstaltungen gehört und erlebt haben, kennen seine ironischen und humorvollen Kommentare zu den Mühen und Irrungen im politischen Ringen um die Bürgergesellschaft.

»wie Toleranz und das Finden gemeinsamer Entscheidungen« sowie »grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit anderen« (Vetter 2008, 11ff.).

Das klingt eigentlich alles ganz gut: Bürgerbeteiligung wird in zwei Bewegungsrichtungen von oben implementiert sowie von unten erkämpft und zudem hat die große Menge der Engagierten in Vereinen auch noch die »kleine Schule der Demokratie« auf der wöchentlichen Agenda. Zwar ist die Sache der Partizipation noch nicht flächendeckend durchgesetzt, aber es geht doch voran – da müsste man mit der Bürgerbeteiligung doch die neue Aufgabe Inklusion (und vielleicht auch gleich die Integration) in den Griff bekommen. Gibt es hier ein Problem?

»Kaum ein politischer Begriff hat in den letzten Jahrzehnten eine vergleichbare Karriere zu verzeichnen, wie die Partizipation. Einst von den Neuen Sozialen Bewegungen gegen einen Politikbetrieb erstritten, der dergleichen noch als ungebetene Einmischung in seine inneren Angelegenheiten begriff, wird sie mittlerweile von links bis rechts allseits begrüßt als Fortentwicklung der demokratischen Gesellschaft und als probates Mittel gegen die Sklerose des repräsentativen Systems. (...) Auf nationaler Ebene sind größere Projekte ohne Mitsprache und -entscheidung der Bürger kaum mehr vorstellbar. (...) Doch in dem Maße, wie sich die Partizipation etabliert, rücken auch ihre Ambivalenzen in den Blick.« (Rulf 2012)

Ambivalenz ist das Stichwort, wenn man Bürgerbeteiligung oder bürgerschaftliches Engagement hinsichtlich ihrer exkludierenden oder inkludierenden Effekte prüft. Zunächst fällt auf, dass Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement oft Gegenstand unterschiedlicher Diskurse sind. Während die Partizipation im bürgergesellschaftlichen Paradigma eindeutig politisch konnotiert ist, wird das bürgerschaftliche Engagement oft immer noch (oder vielleicht vermehrt?) in einen a-politischen Kontext des Helfens und der Vereinsarbeit gestellt. Bürgerbeteiligung braucht vielleicht als mögliches Übungsfeld, zum Einstieg oder zum Verständnis ein re-politisiertes bürgerschaftliches Engagement. Dieses soll hier kurz hinsichtlich seiner gesellschaftlich ein- oder ausschließender Effekte betrachtet werden.

Schon die Enquetekommission des Deutschen Bundestages zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements hat in ihrem Bericht in Bezug auf die staatlichen Aufgaben einer Engagementpolitik betont, dass nicht alle gesellschaftlichen Gruppen an gemeinschaftsbezogenen oder öffentlichen Mitwirkungsformen wie dem bürgerschaftlichen Engagement teilhaben (vgl. Enqu. Bericht 2002, 507). Sozialwissenschaftliche Betrachtungen seiner Bedingungen weisen auf den auch ausschließenden Charakter des bürgerschaftlichen Engagements hin und kritisieren in diesem Zusammenhang eine vorschnelle Charakterisierung von sozialen Gruppen als „engagementfern“. Selbstkritisch wird hierbei vom Mittelschicht-Bias gesprochen, der den Blick der Untersuchenden verengt hatte. Die Definitionskriterien von bürgerschaftlichem Engagement, das Forschungsdesign insgesamt und entsprechend die Fragen der empirischen Untersuchungen waren so zugeschnitten, dass nur Mittelschicht-affine Ergebnisse, Engagementinhalte und -quoten dabei heraus kommen konnten. Schlicht gesagt, sogenannte Bildungsferne und Arbeitslose, Leute mit niedrigem Bildungsstand und/oder betroffen von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit weisen deutlich niedrigere Engagementquoten auf als gebildete, materiell gut versorgte Personen mit (gesicherten) Arbeitsplätzen und genügend Sozialkapital. Allerdings kann zunächst gefragt wer-

den, ob jene nicht vielleicht auch dringendere Aufgaben zu bewältigen haben: »Wer ständig in Sorge um sein tägliches Brot ist oder nicht über die nötigen Bildungs- und Kommunikationsvoraussetzungen verfügt, der hat verständlicherweise anderes im Kopf als bürgerschaftliches Engagement« (Embacher/ Lang 2008, 56). Andererseits ist im Sinne von Bourdieu (vgl. Seubert 2009) nachzufragen, ließe man diese »Randständigen« denn überhaupt mitspielen bei der Gesellschaftsgestaltung ...oder wie genau funktioniert die »soziale Ungleichheit als Exklusionsmechanismus« (Kronauer, 2010), also die gesellschaftliche Ausgrenzung, die Menschen hinsichtlich ihrer Lebenschancen benachteiligt? (vgl. Embacher/Lang, 54ff.)

Andere Gruppen jenseits der gesellschaftlichen Mitte, etwa bestimmte Gruppen von Migranten, wurden als weitgehend engagementfern eingeschätzt, weil ihre Engagement-Formen vom Forschungsdesign nicht erfasst wurden, was indessen nicht nur theoretisch kritisiert, sondern auch empirisch als fehlerhaft nachgewiesen wurde (vgl. Munsch 2003, Klatt/Walter 2011). Munsch betont »sozial Benachteiligte engagieren sich doch« und Klatt fragt aufgrund ihrer, dieses Thema aufgreifenden Studie, ob diese wirklich »Entbehrliche der Bürgergesellschaft« sind oder ihre Engagementformen nicht doch als gesellschaftlich wertvolle Beiträge gewürdigt und anerkannt werden müssten (Schmidt/ Knust 2013).

Im großen Ganzen der Gesellschaftstheorie, die soziale Drifts und Tendenzen analysiert, werden aktuell gesellschaftlich kritische Spaltungsbewegungen diagnostiziert, die den Ausschluss von Gruppen, das Nicht-Gesehenwerden oder eine Marginalisierung als Exklusion thematisiert und in diesem Zusammenhang wird vor einem »Substanzverlust politischer Rechte« gewarnt (vgl. Kronauer 2010): „(...) die Wahrnehmung der politischen Rechte für die von sozialem Abstieg oder gar Ausgrenzung Bedrohten und Betroffenen (verliert) in dem Maße an Bedeutung, wie sie im Alltag ihre eigene Ohnmacht erfahren“ (Kronauer 2010, 183). Ob die »Gefährdungen des Sozialen« (Kronauer 2010) eigentlich als Gefahr für die Entwicklung unserer Gesellschaft wahrgenommen wird, oder ob das politische Handeln nicht eher im »Karo-einfach« kurzfristiger politischer Reaktionen agiert (Michael Bürsch), weil die politisch gewählten Gestalter weitgehend im »Klein-Klein des Vierjahresrythmus« verharren, soll hier nur als offene Frage bezogen auf die Aufgabe sozialer Inklusion gesellschaftlich Exkludierter aufgeworfen werden. Es ist eine – noch ausstehende – politische Entscheidung, ob wir wenigstens einer »Gesellschaft der Ähnlichen« (Castel) Verschiedenheit als normal akzeptieren wollen.

Auch wenn die Untersuchungen des Bürgerengagements, durch die oben erwähnte Methodenkritik, die sozialen Vorkommnissen und Handlungsformen in den Communities inzwischen insoweit wahrnehmen und sozial Benachteiligte als tatsächlich engagiert sehen, auch wenn dies nicht der (bislang) paradigmatischen Definition des bürgerschaftlichen Engagements entspricht, der kurze Parcoursritt zeigt mindestens, dass es hier ein prekäres, unbestelltes Feld gibt: das »Engagement Benachteiligter«. Und jene Frage, ob diese »gesellschaftlich Ähnlichen« sich nicht engagieren wollen, zum Engagement keinen Zugang bekommen oder sich nicht engagieren können, verlangt differenzierte Betrachtungen und ist stets kritisch auf das grundsätzlich staatsbürgerlich zugestandene Recht auf bürgerschaftliches Engagement und weiterhin auf die Fragen der bürgergesellschaftlichen Partizipation zu beziehen.

Wenn nun – wie in diesem Themenschwerpunkt – von »Inklusion« die Rede ist, so wird derzeit in der Debatte oft vorwiegend an Menschen mit Behinderungen gedacht, die es gilt in die Gesellschaft zu inkludieren, also einzubeziehen. Einen Paradigmenwechsel vollzieht nun auch das Engagement-Politik thematisierende Forschungskollektiv: Behinderte Menschen³ »als Freiwillige« gerieten gar nicht erst in den Blick der Engagementforschung. Beim Freiwilligensurvey tauchen sie nicht auf als Gruppe, die man hinsichtlich ihrer Engagementformen und -quoten untersucht. Sie wurden stets eher als Objekte des Engagements betrachtet, denn als aktive bürgergesellschaftliche Subjekte, die im Engagement ihre gesellschaftliche Teilhabe realisieren (vgl. Schmidt 2008). Dies ändert sich derzeit ein wenig in der Engagementpraxis, wie Veranstaltungen und Veröffentlichungen aktuell zeigen. In Bezug auf die Bürgerbeteiligung von Menschen mit Behinderung fehlt eine breiter geführte Debatte, von einer aktiven, inkludierenden Beteiligungspraxis und einer durchgesetzten, gelebten Anerkennung benachteiligter (Mit-)Bürger/innen ganz zu schweigen.⁴

»Inklusion« als Thema steht auf der politischen Agenda in Deutschland immerhin so weit oben, dass die BRD der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen beigetreten ist, um die Gleichstellung von behinderten Mitbürger/innen voran zu bringen (Lob-Hüdepohl 2010, 14). Es geht um die Verwirklichung der Rechte behinderter Menschen, also keineswegs um Sonderrechte oder Privilegien (vgl. Klie u.a. 2012). Ohne hier nochmals auf die oft dargestellte Differenz von Integration und Inklusion eingehen zu wollen, schließe ich mich hier Lob-Hüdepohls methodischem Vorschlag an, er versteht »Inklusion in die Gesellschaft selbst (nicht als) Menschenrecht, sondern lediglich als das – freilich unverzichtbare – Instrument, mittels dessen Teilhabe als unveräußerliches Menschenrecht verwirklicht werden soll« (Lob-Hüdepohl 2010, 14; Hervorh. NDS). Es geht hierbei also um die Verwirklichung von gesellschaftlicher Teilhabe, bereits implementiert in unseren Grundrechten, welche zu ihrer konkreten Verwirklichung den Ausbau von Chancengerechtigkeit und den Abbau von Beteiligungsbarrieren braucht.

Eigentlich ist die Lage nicht allzu schlecht, denn das gesteigerte Verlangen nach Teilhabe von behinderten Menschen, das sich in der UN-Konvention ausdrückt, deutet auf einen gesellschaftlichen Strukturwandel hin – wenn Defizite gesehen und grundlegende (Menschen-)Rechte durch (globale) Vereinbarungen oder positives Recht bekräftigt und bestätigt werden, besteht immerhin die Chance, statt formaler Gleichheit mehr konkrete, materiale Gerechtigkeit zu erlangen. Gleichwohl ist die Inklusionserwartung hinsichtlich einer Bürgerbeteiligung der verschiedenen Ähnlichen ein wohl noch schlummerndes Potential der Gesellschaftsentwicklung einer Bürgergesellschaft.

³ »Ich vermeide bewusst den Begriff »Menschen mit Behinderungen«, da dieser sprachlich insinnuiert, dass Behinderungen einzelne Ausstattungsmerkmale dieser Menschen selbst sind. Dagegen ist Behinderung ein soziales Ereignis, in dem Menschen behindert werden. Von daher legt sich eigentlich der aus anderen Gründen abgelehnte Begriff »behinderte Menschen« nahe« (Lob-Hüdepohl 2010, 13). Lob-Hüdepohls Vorschlag ist bedenkenswert und kann den Benennungs-Automatismus im Hilfesystem, nach dem der o.g. Begriff natürlich der politisch Korrekte ist, vielleicht konstruktiv unterbrechen.

⁴ Zu verweisen ist hier auf Heusohns Beitrag im Netzwerk Bürgerbeteiligung, September 2011.

Vor dem Hintergrund einer achtjährigen Praxis der Entwicklung inkludierender Freiwilligenzentren, behaupte ich, dass behinderte Menschen oft Unterstützung und Ermutigung benötigen, um sich überhaupt als Staatsbürger/innen und Mitgestalter/innen unserer Gesellschaft sehen zu können. Das alltägliche Ringen um Hilfen, Gleichstellung und Gleichbehandlung, mag den Blick auf die eigene bürgerschaftliche Rolle für viele verstellen. Insofern formulierten wir für die Freiwilligenzentren mittenlang als konzeptuelle Bildungsaufgabe: Freiwilligen mit Behinderungen, Unterstützung zu geben bei ihrem Weg »vom Klienten zum Freiwilligen« in einer zu gestaltenden Gesellschaft oder wenigstens in ihrer konkreten Engagementpraxis. Diese Praxis führt die Freiwilligen-Teams zur Entdeckung der unterschiedlichen, keineswegs offensichtlichen Engagement-Barrieren, die exkludierend wirken. Das sind, wie in allen Formen struktureller Benachteiligung, oft weniger intendierte, explizite Ausschlüsse aus Aktivitäten und Organisationen, sondern die in gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen verankerten Formen der Kommunikation und des sozialen Handelns sowie ihre impliziten Regeln. Diese werden von denen, die nicht dazugehören, oft als fremd, unverständlich oder überfordernd erlebt und somit wirken sie ausschließend.

Eine direkt sichtbare materielle Barriere ist dagegen meist ein klarer Fall, den man bewältigen oder umgehen, über den man sich ärgern oder dagegen protestieren kann. Die Wahrnehmung der Engagement-Barrieren hingegen verlangt tatkräftige Unterstützung bei ihrer Analyse und die Förderung der Bewusstseinsbildung sowie eine Orientierung im Dschungel des Ungleichheitsdiskurses. Immerhin verweist die Vorstellung vom Ganzen der Gesellschaft, »in dem einzelne Gruppen sich wechselseitig Geltung zugestehen« und als solche eben auch auf die Geltung ihrer Rechte verweisen (können), dass sie sich insgesamt als Mitglieder dieser Gesellschaft sehen (Bude 2012, 17). Diese Bewegung, dieses gesellschaftliche Bewusstsein gilt es durch Anerkennung zu stärken. Es mag ja sein, dass manche Menschen mit Behinderung eine Mobilitätseinschränkung haben, aber brisanter ist vielleicht eher etwas, dass man eine gesellschaftlich erworbene Politikeinschränkung nennen könnte: Behinderte und benachteiligte Menschen werden, wie oben angedeutet, nicht unbedingt als politische Subjekte gesehen und entsprechend sie sehen sich selbst auch nicht unbedingt so. Der hier benutzte, normative Begriff des Politischen (mit Hannah Arendt) meint ein (Aus-)Handeln oder das Kommunizieren über die gemeinsamen Angelegenheiten der Community und Gesellschaft insgesamt (und nicht etwa Parteipolitik).

Übersetzt für die Praxis inkludierender Freiwilligenzentren heißt das Gesagte: Die Freiwilligen-Bildung analysiert Ausgrenzung, Benachteiligung und Marginalisierung anhand der geschilderten Erfahrungen und der Erlebnisse der Engagementpraxis der Freiwilligen selbst. In diesem längerfristig angelegten Bildungsprozess werden dann, gestützt durch die konkreten Engagement-Erfahrungen, Rolle und Aufgaben der bürgerschaftlich Engagierten in einem Sozialraum und in Gesellschaft insgesamt entwickelt. Dies ist ein Bildungsprozess, der in einem nächsten Schritt dann die Möglichkeiten und Anforderungen der Bürgerbeteiligung aufgreifen kann. Zunächst einmal scheint mir die Erkenntnis der Freiwilligen, dass das bürgerschaftliche Engagement ein ihnen zustehendes Recht ist, welches sie stärkt und kompetent macht, ein gutes Etappen-Ziel auf dem Weg zur Bürgergesellschaft zu sein. Ein gemeinsames Projekt Bürgerbeteiligung muss für die Engagement-Erfahrenen keine Vision bleiben.



Literatur

Bude, Heinz u.a. (2011): Stuttgart 21 – reflexiv. Vgl. die Aufsätze der Zeitschrift Mittelweg 36 zur „Vielstimmigkeit (...) für ein selbstbewusstes Gesellschaftsdenken“ erhellen und analysieren die „neue“ Bürgerbewegung bzw. den Bürgerprotest. Mittelweg 36, Juni/Juli 2011

Bude, Heinz (2012): Die Stunde der Gesellschaftstheorie? Über Tatbestände der Ungleichheit, Formen der Herrschaft und Artikulationen von Ideologie. In: Mittelweg 36, Dez.2011/ Jan. 2012, S. 13-21

Bude, Heinz und Andreas Willisch (Hrsg.) (2006): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige, Hamburg.

Bundesgesetzblatt 2008, II, Nr. 35: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13.12.2006. Offizielle deutsche Übersetzung. S.1420-1457; zit. nach: Lob-Hüdepohl 2010, 14

Embacher, Serge und Lang, Susanne (2008): Bürgergesellschaft, Bonn.

Enquete-Kommission (2002) „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Bericht: Bürgerschaftliches Engagement- auf dem Weg in einer zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen

Heusohn, Lothar 2011: Gemeinsam! Aktive Bürgerbeteiligung für Menschen mit geistiger Behinderung. Netzwerk Bürgerbeteiligung Themenschwerpunkt »Bürgerbeteiligung als Chance - Bürgerbeteiligung als Herausforderung«, 17.09.2011

Klatt, Johanna und Franz Walter (2011): Entbehrliche der Bürgergesellschaft?, Bielefeld.

Klie, Thomas u. a. (2012): Scharf gestellt: Inklusion im Fokus, <http://agp-freiburg.de/downloads/AGP-Inklusion-Thesen.pdf> (Zugriff am 28. Januar 2013).

Kraushaar, Wolfgang 2011: Protest der Privilegierten? Oder: Was ist wirklich neu an den Demonstrationen gegen >Stuttgart 21<? In: Mittelweg 36, Juni/Juli 2011, S. 5-22

Kronauer, Martin (2010): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im entwickelten Kapitalismus. Frankfurt, 2. Auflage

Lob-Hüdepohl, Andreas (2010): Vielfältige Teilhabe als Menschenrecht – ethische Grundlage inklusiver Praxis, in: Teilhabe in Zeiten verschärfter Ausgrenzung?, Hrsg. von Wittig-Koppe, Holger u. a. , Neumünster. S. 13-21.

Munsch, Chantal (Hrsg) (2003): Sozial Ausgegrenzte engagieren sich doch. Sozial Benachteiligte engagieren sich doch. Über lokales Engagement und soziale Auswirkungen, Bielefeld.



Rulff, Dieter (2012): Ambivalenzen der Partizipation. Editorial zu: vorgänge Nr. 199, Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, 51. Jahrgang, Heft 3 (September 2012)

Schmidt, Nicole D. (2008): Bürgerschaftliches Engagement als Recht und Empowerment, in: Mut zur Verantwortung. Mut zur Einmischung, hrsg. von Michael Bürsch, Bonn, S.190-201.

Schmidt, Nicole D./ Knust, Petra (2013): mittenmang dabei! Bürgerschaftliches Engagement als Chance (in Vorbereitung).

Seubert, Sandra (2009): Das Konzept des Sozialkapitals. Eine demokratiethoretische Analyse. Frankfurt a.M.

Steinhard, Ingmar (2010): Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft – Herausforderung für alle, in: Teilhabe in Zeiten verschärfter Ausgrenzung?, hrsg. von Wittig-Koppe u. a., Neumünster, S. 67-77

Stock, Marion 2011: Bürgerbeteiligung heute – vielgestaltig und widersprüchlich. Netzwerk Bürgerbeteiligung, Standpunkt, 17.9.2011

Vetter, Angelika (Hg.) 2008: Erfolgsbedingungen lokaler Bürgerbeteiligung. Wiesbaden

Wittig-Koppe, Holger u. a. (2010): Teilhabe in Zeiten verschärfter Ausgrenzung? Kritische Beiträge zur Inklusionsdebatte, Neumünster.

Autorin

Dr. Nicole D. Schmidt (Doktor der Philosophie und Diplom Sozialpädagogin); derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur; 2005 bis 2011 Geschäftsführerin der Freiwilligenzentren mittenmang (Schleswig-Holstein) – www.mittenmang.info

Kontakt

mittenmang1@hotmail.de; mittenmang SH e.V., Postfach 550 660, 22566 Hamburg

Redaktion eNewsletter

Stiftung MITARBEIT
Netzwerk Bürgerbeteiligung – Redaktion eNewsletter
Ellerstraße 67, 53119 Bonn
E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de